

## Gemeindearchiv Winterhausen

### *Aus dem Archiv erzählt* **High Noon auf dem Höllberg**

Der Sommerhäuser Herrschaftsrichter (vergleichbar mit dem heutigen Landrat) Johann Ernst Stadelmann war äußerst befremdet, als er im November 1820 erfuhr, daß seitens der Wolffskeelischen Herrschaft (zum *Wolffskeelschen Ländle* gehörten Reichenberg, Albertshausen, Hattenhausen, Uengershausen, Lindflur, Rottenbauer, Fuchsstadt, Geroldshausen und Uettingen) eine Jagd auf der Winterhäuser Gemarkung stattgefunden hatte und dabei auch Wildpret erlegt wurde. Eine genauere Recherche ergab, daß dieses mindestens seit 1804 so gehandhabt wurde, ohne Wissen der Limpurgischen Grundherrschaft. Nun richtig erobert schrieb Stadelmann an das Wolffskeelische Patrimonialgericht in Albertshausen und verbat sich weitere solche Jagden. Deren Teilnehmer würden in Zukunft wie Wilderer behandelt.

Die Freiherren von Wolffskeel antworteten, daß ihnen das Recht auf *Koppeljagd* (Jagd auf dem Gebiet einer anderen Herrschaft) in der Winterhäuser Gemarkung seit *unvordenklichen Zeiten* zustünde, und zwar von der Fuchsstadter Grenze an soweit, *wie man des Maines nicht ansichtig wird*. Es folgten unfreundliche Briefwechsel. Der Winterhäuser Bierbrauer Kaspar Dauch als Jagdpächter bekam die Anweisung, jeden Wolffskeelischen Jäger festzunehmen, den er auf Winterhäuser Gemarkung antrifft.

Am 6. November 1824 war es dann soweit. Als Dauch gerade sein Revier durchstreifte, vernahm er auf dem Höllberg Schüsse. Dem nachgehend sah er auch bald zwei Männer, die er als den Reichenberger und den Uengershäuser Jäger erkannte. Mit dem Gewehr im Anschlag machte er sich daran, beide festzunehmen. Während sich der Uengershäuser ergab, floh der Reichenberger. Ersterer weigerte sich aber, mit Dauch nach Winterhausen zu gehen. Dauch schleifte ihn über den Acker, aber bald verließen ihn die Kräfte. Der Gefangene rief jetzt nach dem Reichenberger. Der kehrte um, spannte sein Gewehr und legte auf Dauch an, welcher sofort die gleiche Position einnahm. Da sich dann doch keiner zu schießen traute, begann man zu verhandeln. Schließlich ließ Dauch beide laufen, nachdem sie zugesagt hatten, sich nicht wieder im Revier blicken zu lassen.

Nun schwoll den Wolffskeeler Freiherren der Kamm, und sie klagten vor dem Appellationsgericht in Würzburg, um ihr vermeintliches Recht auf Koppeljagd in der Winterhäuser Gemarkung durchzusetzen. Eine große Zahl von Zeugen wurde vernommen, aber letztlich konnten die Wolffskeel das Gericht nicht überzeugen. Im Oktober 1825 wurde die Klage abgewiesen, ebenso eine Berufung vor dem Oberappellationsgericht. DKW